

Volkswacht

in Sachsen, Böhmen und die Nachbargebiete.

Telephon
Nr. 451

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Telephon
Nr. 451

zu den kleinsten Verlage „die neue Welt“.

Nr. 299.

Freitag, den 22. Dezember 1899.

10. Jahrgang.

Politische Übersicht.

Großer Aufzug.

Wie deutsche Richter die Neuerungen der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung als groben Unzug zu fassen wissen, davon gibt nachstehende Prozeßgeschichte wieder einmal einen äußerst interessanten Beweis.

Während der vorjährigen Aussperrung der Magdeburger Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter brachte unser Halberstadt erster Parteiorgan, die „Arbeiter-Zeitung“, einen an die Arbeiter des In- und Auslandes gerichteten Aufruf, in welchem es u. A. hieß: „Vorerst ist es nothwendig, daß kein Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter nach Magdeburg reise, jeder Zugang erschwert den Kampf der Ausgesperrten und Streikenden... Arbeitsbrüder! Die Ausgesperrten... Streikenden appellieren an Euer Solidaritätsgefühl.“ Durch die Aufrufserklärung, den Zugang zu verhüten, hatte nach Ansicht des Schöffengerichts Halberstadt der damalige verantwortliche Redakteur der „Arbeiter-Zeitung“, Genosse Emil Meyer, groben Unzug begangen. Er wurde dafür zu 150 Mark Geldstrafe verurteilt. Auf seine Berufung sprach ihn das Landgericht Halberstadt frei. Das Gericht stellte sich auf den sehr verhältnismäßigen Standpunkt, daß durch den Inhalt von Preherzeugnissen grober Unzug überhaupt nicht begangen werden könnte und nahm ferner an, daß die allgemeine Aufrufserklärung zum Verhüten des Zuganges eine ungewöhnliche Störung der öffentlichen Ordnung erst dann enthalte, wenn erkennbar zum Ausdruck gebracht sei, daß zur Erreichung der angestrebten Maßnahmen ungesehliche Mittel angewendet werden sollten. In dem zur Anklage stehenden Artikel, so führte das Landgericht weiter aus, sei die Anwendung solcher Mittel nicht empfohlen. Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hob das Oberlandesgericht Naumburg dieses Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht Halberstadt zurück. Es gab der Ansicht Ausdruck, daß grober Unzug durch Preherzeugnisse sehr wohl begangen werden könne und begründete diese Ansicht u. A. in folgenden — interessanten Ausführungen:

Jeder Leiter eines solchen Aufzuges weiß aus der täglichen Erfahrung, was die Folgen solcher Aufrufserklärung sind, mit welchen Mitteln die Erreichung des angestrebten Ziels versucht wird. Er weiß ferner, daß von den Oberschichten derartiger Blätter, bei der bekannten Partei sucht und Parteileitenden-Schafft, solcher Aufzug als Befehl gilt, dem streng nachzukommen, jeder die Pflicht hat und das (eine Erkenntnis, der sich auch das Berufungsgericht nicht verschließt) zur Ausführung jolchen Besetzes durch Einschüchterung, Achtung und andere unmoralische Mittel der Wille Untertertius zugänglich gezeigt wird. Die unausbleibliche Folge, wie dieselbe ständig beobachtet werden kann, ist die, daß Arbeitsswillige sich bereits durch einen solchen Aufzug abschrecken lassen, die verlassene Arbeit ihrerseits zu suchen, ohne es erst davor ankommen zu lassen, ob wirklich Belästigungen gegen sie bestätigt werden. Sie zeigen sich solchen gar nicht erst aus. Diese Erscheinung ist aber auch den durch die Aussperrung betroffenen und allen Arbeitgebern bekannt. Sie wissen sehr wohl, daß ein solcher Aufzug lästig und einschüchternd wirkt und es wird deshalb auch in ihnen eine begründete Furcht vor materieller Schädigung herverufen. Der betroffene Arbeitgeber erleidet als unmittelbare Folge eines Aufzuges, wie dieser es ist, einen materiellen Schaden, der Arbeitssuchende einen ideellen durch Verkürzung seines Rechts auf Arbeit. Der soziale Friede wird empfindlich gestört und die dazugehörige Ordnung gefährdet. So g. w. daher der Streik an sich, wenn er sich in gesetzlicher Form vollzieht, und dessen Bekanntgabe nicht ungerechtfertigt ist, so ist doch die Aussage solcher Befehle greifig, die öffentliche Ordnung zu föhren und vom Gesetz nicht ausdrücklich zugelassen.“

Nun geschah etwas Unerwartetes. Das Landgericht Halberstadt sprach Meyer von Neuem frei. Es führte aus, daß es lediglich an die Rechtsausführungen des Oberlandesgerichts gebunden sei. Es müsse deshalb annehmen, daß durch Preherzeugnisse grober Unzug begangen werden könne und daß grober Unzug zu vorliege, wo physische Beunruhigung weiterer Kreise des Publikums durch eine Handlung herbeigeführt werden könne. In der Interpretation, die das Oberlandesgericht dem Aufruf gegeben habe, könnten Rechtsausführungen nicht erblickt werden, vielmehr erblickte das Gericht in ihr thatfächliche Ausführungen, die es nicht binden könnten und die es nicht billige. Die Staatsanwaltschaft legte abermals Revision ein und das Oberlandesgericht Naumburg hob auch das zweite Urteil des Landgerichts Halberstadt auf. Es bestreit, daß es tatsächliche Feststellungen getroffen habe. Es habe vielmehr lediglich allgemein bekannte Gesichtspunkte und Erwägungen, die für die rechtliche Beurtheilung des Sachverhaltes von Bedeutung seien, zum Ausdruck gebracht. „Im Interesse der Rechtfertigung erwies das Oberlandesgericht, daß das Landgericht Halberstadt sich bewußt mit ihm in Widerspruch gesetzt habe, die Sache an das Landgericht Magdeburg zu übertragen. Vor diesem stand am Freitag Hauptverhandlungstermin an. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Landberg, beantragte die Freisprechung mit folgender Begründung:

„An die Rechtsausführungen des Oberlandesgerichts sei das Landgericht zweifellos gebunden. Es müsse darin sich auf den Standpunkt stellen, daß durch Preherzeugnisse grober Unzug begangen werden können. Es müsse weiter seinem Urteil die Erklärung zu Grunde legen, daß grober Unzug objektiv da vorliege, wo das Publikum physisch beunruhigt werde. Es sei allerdings wunderbar, wie das Oberlandesgericht zu der letzteren Rechtsansicht habe gelangen können. Es habe sich durch dieselbe zu dem Rücksichtlich in Widerspruch gesetzt, welches in neuerer Zeit stets angenommen habe, daß eine physische Beunruhigung des Publikums zur Anwendung des Groben Unzug-Paragrafen nicht genüge, daß derselbe vielmehr eine Gähnung des Publikums voraussetze. Das Oberlandesgericht habe sich aber auch mit sich in Widerspruch gelegt, denn in einer Strafsache gegen den Redakteur des Magdeburger „Generalanzeigers“ habe es den reichsgerichtlichen Grundsatz akzeptiert. Das Landgericht Magdeburg sei aber auch nur an die Rechtsausführungen des Oberlandesgerichts gebunden. Wenn das Oberlandesgericht tatsächliche Feststellungen getroffen habe, so sei das Landgericht nicht verpflichtet, dieselben zu beachten, ja, es sei dazu nicht einmal berechtigt. Die Ausführungen des Oberlandesgerichts über den Inhalt des Aufzugs und die Wirkung desselben auf das Publikum seien aber unzweifelhaft tatsächlich Natur. Wenn das Oberlandesgericht dieselben „als allgemein bekannte Gesichtspunkte und Erwägungen“ bezeichnete und damit den Voraussetzungen wolle, daß es unbedeuter Weise tatsächliche Feststellungen getroffen habe, so verweist es offenbar Thatsachen, die es für notorisch halte, mit Rechtsbegriffen. Ob der Richter eine Thatsache feststelle, weil er sie durch eine Zeugenaussage für beweisen halte, oder weil er sie für allgemein bekannt erachte, sei gleichgültig. Eine solche Feststellung sei immer eine tatsächliche, und tatsächliche Feststellungen darf das Rechtsgericht nicht treffen. Er bitte das Gericht daher, sich, wenn es den Aufzug anders interpretiere als das Oberlandesgericht, auf denselben Standpunkt zu stellen, wie das Landgericht Halberstadt. Die von dem Oberlandesgericht gegebene Interpretation des Aufzuges sei aber unzweifelhaft falsch. Offensichtlich enthalte der Aufzug nichts als eine bloße Aufrufserklärung, während der Dauer der Aussperrung in Magdeburg keine Arbeit zu nehmen und könne auch von Niemand bei objektiver Durchsicht anders verstanden werden. Aus welchen Erkenntnissen zellen das Oberlandesgericht seine gegenwärtige Aufstellung geschöpft habe, sei nicht ersichtlich. Wenn eine Aufrufserklärung, wie sie der Aufzug enthalte, nicht mehr zulässig sei, so gebe es überhaupt keine Koalitionsfreiheit mehr. Wenn aber das Landgericht sich an die sämischen übrigen Ausführungen des

Oberlandesgerichts gebunden erachte, so brauche es sich zum Mindesten darüber keine Vorschriften machen zu lassen, ob der Untergang in subjektiver Hinsicht gegen den Großen Unzug-Paragrafen verstößen habe. Diese Frage habe es jedenfalls vollkommen selbstständig zu entscheiden. Der Angellage habe aber sicher den Aufruf als eine bloße Aufrufserklärung betrachtet und habe nicht annehmen können, daß derselbe geeignet sei, beunruhigend zu wirken. Wenn drei rechtsgeschulte Richter des Landgerichts Halberstadt eine solche Wirkung dem Aufruf nicht hätten beimessen können, so könne man auch in Magdeburg dem Angeklagten die Vorstellung von dieser Wirkung nicht imputieren.“

Das Landgericht Magdeburg erklärte, daß es sich an die Ausführungen des Oberlandesgerichts halten müsse und daß besondere Umstände nicht zu Tage getreten seien, welche die Annahme einer beunruhigenden Wirkung des vorliegenden Aufrufs ausschließen, die Verurtheilung des Angeklagten aufzusprechen genötigt sei. Jedoch segte es die vom Schöffengericht Halberstadt verhängte Strafe von 150 M. auf 10 M. herab.

Ein Unternehmerkomplott?

Der „Vorwärts“ bringt eine Mitteilung aus zuverlässiger Quelle, nach der die Berliner Großunternehmer im Baugewerbe für das kommende Jahr eine allgemeine Aussperrung sämtlicher in Betracht kommender Arbeiter, (Maurer, Steinträger, Zimmerer, Packer etc.) projektierten. Auf ein gegebenes Signal soll die Aussperrung gleichzeitig in ganz Deutschland erfolgen.

In der „vertraulichen Grödlerung“ dieses Plans wurde nach dem „Vorwärts“ ausgeführt, daß bei der ungeheuren Zahl der in Betracht kommenden Arbeiter und der durch die Aussperrung täglich verloren gehenden Millionen — bereits nach 8 Tagen die Rässen geleert seien und die Wirkungen des Hungers anfangen würden, sich geltend zu machen. Die Aussperrung werde jedoch dennoch aufrecht erhalten bleiben, bis auch die letzten Mittel der Arbeitgeber aufgebraucht und sie beratt verknichtet seien, daß sie auf Jahrzehnte hin aus nicht an Wiederaufnahme des Kampfes denken könnten. Zur Durchführung dieses Plans sei natürlich ein gewaltiger Geldsack und eine Vereinbarung aller bedeutenden Firmen des Baugewerbes vornöthen, deren Herbeiführung gesichert scheint. In Berlin ist solche bereits erfolgt und auch in der Provinz und im Reich haben bereits zahlreiche Firmen ihr Einverständnis erklärt. Wo dasselbe noch aussteht, gedankt man durch provozierte Streiks die Arbeitgeber mürbe zu machen und ihnen so zu zeigen, daß ihre Interessen nur gewahrt sind, wenn sie dem Vereinommen sich anschließen. Der zur Durchführung des Unternehmens für die Arbeitgeber erforderliche Fonds ist größtentheils bereits vorhanden und wird nicht und mehr vergrößert.“

Soweit der „Vorwärts“. Die „Bresl. Morgenzeitung“ hat sich auf diese Nachricht hin an Herrn Rathsmannsmeister und Stadtverordneten Simon, den stellvertretenden Vorsitzenden des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe“ mit der Bitte um Aufklärung gewandt und von diesem die Erklärung erhalten, daß die Nachricht des „Vorwärts“ in allen Theilen unwahr sei. Der „Vor-

Exzellenz Rougon.

Roman von Emile Zola.

Dramatis von Kurt Saale.

78)

Während sie so miteinander sprachen, stellte es sich heraus, daß sie viele gemeinsame Gedanken hatten, daß sie beide eine unbekümmerte humanitäre Neigung besaßen, so daß sie sich leicht, oft durch eine Andeutung verstärkten konnten.

„Hat Ihnen Herr Rougon von seinem Plane erzählt?“ fragte der Kaiser.

„Oh! ein herrlicher Plan!“ erwiderte Delestang. „Da unten Experimente im großen Stil versucht werden.“

Er legte wahren Enthusiasmus an den Tag. Die Veredelung der Schweineraffen beschäftigte ihn besonders; die schönen Schläge stürzen in Frankreich aus. Dann deutete er an, daß er ein neues Bewirtschaftungssystem künftlicher Wiesen schaffe. Wenn Rougon Erfolg hätte, wolle er hingehen und ein Verfahren anwenden. Möglicher aber hielt er inne; er hatte eben bemerkt, daß ihn seine Frau stark ansah. Seit er Rougons Plan vernommen hatte, hatte sie wütend und blaß vor Zorn die Lippen zusammengekniffen.

„Klein Freund!“ flüsterte sie und deutete auf das Plakat.

Herr v. Combefot waren die Finger steif geworden; er schaute und schloß dann wieder langsam die Hand, um sich zu erholen. Er wollte eben mit dem ergebenen Lächeln eines Märtyers eine Posa in Angriff nehmen, als Delestang herantrat und sich erbot, ihn abzulösen. Das nahm er mit höflichem Gesicht an, als wenn er einen Ehrenplatz abtrete. Nun nahm Delestang die Posa in Empfang und begann die Kurbel zu drehen, aber es gelang ihm lange nicht so gut. Ihm schrie die Leiste und doch markige Hand des Kommerzienrates beim Drehen.

Rougon wollte jedoch eine entschiedene Fazage vom Kaiser erhalten. Diesen lockte der Plan sehr, und er fragte ihn jetzt, ob er nicht auch daran denke, da unten große Arbeiterstädte zu gründen; er wäre geneigt, jeder Familie ein Stück Feld, freie Wasserleitung und Ackergeräthe zu gewähren; und verlobte sich sogar, ihm Baupläne zu überlassen, die er selbst auf Papier geworfen, Pläne zu einer Stadt mit ganz gleichen Häusern, worin alle Bedürfnisse vorgesehen waren.

„Gewiß“, erwiderte Rougon, „ich stimme ganz mit Ew. Majestät überein.“ Aber der nebelhafte Sozialismus des Herrschers machte ihn ungeduldig. „Ohne Ew. Majestät können wir ja nichts machen... Es wird wohl auch notwendig werden, einzelne Gemeinden zu expropriieren. Es muß ausgesprochen werden, daß dies im öffentlichen Interesse liege. Dann muß ich mich auch noch um die Bildung einer Gesellschaft bemühen... Ein Wort Ew. Majestät ist erforderlich...“

Das Auge des Kaisers erlosch. Er nickte nur wieder mit dem Kopfe. Dann sagte er mit dumpfer, kaum verständlicher Stimme:

„Wir wollen sehen... Wir sprechen noch darüber...“

Er entfernte sich und ging mit seinem schwerfälligen Gange durch die Figur einer Quadrille hindurch. Rougon machte gute Miene zum bösen Spiel, als wenn er einer günstigen Antwort gewiß wäre. Gorinde strahlte. Allmählich verbreitete sich unter den ersten Herrn, die nicht tanzten, das Gerücht, Rougon wolle Paris verlassen und sich an die Spitze einer großen Unternehmung im Süden stellen. Man trat an ihn heran, beglückwünschte ihn und lächelte ihm von einem Ende der Halle bis zum anderen zu. Von der Freude des ersten Augenblicks war keine Spur mehr vorhanden. Da er sich freiwillig verbannte, konnte man ihm ruhig die Hand schütteln, ohne Gefahr zu laufen, sich dadurch belogen zu fühlen. Viele Gäste sparten eine wahre Erleichterung.

Herr La Rouquette trat aus den Reihen der Tänzer aus und sprach mit fröhlichem Gesicht eines Mannes, der sich wieder behaglich fühlt, mit dem Theatier Rusconi darüber.

„Sehr vernünftig von ihm“, meinte er, „unter wird er große Thaten verrichten, denn Rougon ist ein tüchtiger Mensch. Aber, sehen Sie, es fehlt ihm das richtige politische Gefühl.“

Darauf sprach er gerührt von der Güte des Kaisers, der, so drückte er sich aus, seine alten Dienste so liebte, wie man immer noch an früheren Gelehrten häuft. Er könne von ihnen nicht loskommen, die alte Liebe blühe immer wieder auf und wenn sich der Bruch auch in so schroffer Form vollzogen hätte.

Wenn er Rougon nach Compiegne geladen hätte, so liege der Grund sicherlich in einer unbewußten Schwäche seines Herzens. Der junge Abgeordnete zählte weitere Beispiele für das gute Herz Seiner Majestät auf: so hatte er vierhunderttausend Francs hergegeben, um die Schulden eines Generals zu bezahlen, den eine Tänzerin traurig hatte; achtundhunderttausend Francs hätte er einem seiner alten Mitverschwörer von Straßburg und Boulogne herztig hochgestellt und bezahlt eine Million für die Witwe eines Großväterträgers aufgewendet.

„Seine Kasse wird geplündert“, so schloß er. „Er hat sich nur deshalb zum Kaiser wählen lassen, um seine Freunde zu berichern... Ich muß die Achseln rütteln, wenn ich die Räubler ihm seine Zivilisten vorwerfen höre. Seine Zivilisten könnte er durch seine Wohlthätigkeit verbrauchen. Und das E. I. kommt doch Frankreich wieder zu gute.“

Während dieses halblauten Geplauders folgten Herr La Rouquette und der Theatier Rusconi dem Kaiser mit ihren Blumen.

Fortsetzung folgt.

Kleinste Anzahlung.

Das große 2000

kann nicht jeder gewinnen, aber

Viel Geld gewinnt

wer seinen Bedarf in dem als reell und courant bekannten
Möbel- und Waaren-Credit-Haus

von

S. Osswald

nur Breslau, Schuhbrücke 74
I. u. II. Etage

deut.

Warum???Weil kein Concurrenzgeschäft im Stande ist,
solche außergewöhnliche Vorteile zu bieten.**Auf Abzahlung**

| | | |
|--|-------|----------------------|
| Herren-Anzüge | von 8 | Mark Anzahlung an, |
| Herren-Utterwicker | " | 8 Mark Anzahlung an, |
| Herren-Mäntel | " | 8 Mark Anzahlung an, |
| Sophas | " | 5 Mark Anzahlung an, |
| Gestühlen u. Almosen | " | 5 Mark Anzahlung an, |
| Kleiderschränke | " | 5 Mark Anzahlung an, |
| Küchen-Schränke | " | 5 Mark Anzahlung an, |
| Commoden | " | 5 Mark Anzahlung an, |
| Waschtoiletten | " | 5 Mark Anzahlung an, |
| Regale | " | 5 Mark Anzahlung an, |
| Kinderwagen | " | 5 Mark Anzahlung an, |
| wöchentliche Abzahlung von nur 1 Mark. | | |

Alle anderen Artikel, besonders

Möbel- und Polsterwaaren

aus eigener Werkstatt in grösster Auswahl
unter günstigen Bedingungen.

Alte Kunden ohne Anzahlung.

S. Osswald, Möbel- und Ausstattungs-Geschäft,
Breslau, Schuhbrücke 74, I. u. II. Etg.

Kleinste Abzahlungsbedingungen.**Sie erhalten Geld!!**Den einen Betrag
und dieser Auszahlung haben
innerhalb 20 Minuten

derten-Zobeln u. Zobeln 2,00 Mk.

Kompa-Zobeln u. Zobeln 1,40

Widder-Zobeln u. Zobeln 1,10

Schnur-Zobeln 0,70 - 1,00

Bei Beisitzer Reparaturen

gratuit.

Elekt. Betrieb. Batterien

Gummischuhe für Kinder

Gummischuhe für Herren und

Damen je 4,95 Mark.

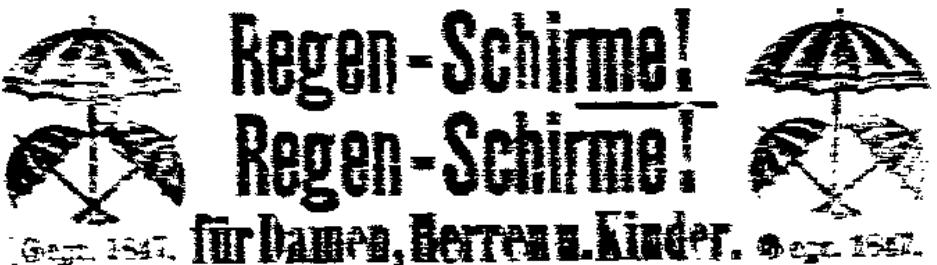
Reinigung nach Wahl billig!

Inhaltsverzeichniss

per Postkarte 20

gesendet über den Postbeamten

5745



Regen-Schirme! Regen-Schirme!

Gegen 1847. für Damen, Herren u. Kinder.

Zanella Gleria Imperial Seiss

Specialität meiner Fabrik:

Nonopof-Regenschirme!

Damen-Schirm 10,50 Mk. — Herrenschirm 11,50 Mk.

Ausverkauf von Sonnen-Schirmen.

Franz Nitschke, Breslau
Ring 34 u. Schweidnitzerstr. 51.

Preis: 100 Mark. Preisliste: 25 Pf. — Telefon: 22442 —

Telefon: 22442 — Preisliste: 25 Pf.

Kaffee! Kaffee! Kaffee!

Für die Feiertage empfiehle
Extra ff. Mischungen
das Pfund Mf. 1,00, 1,20 u. 1,40.

Kaiser's Kaffeegeschäft

Alte Grapenstraße 9,
Vohrauerstraße 27,
Friedrich-Wilhelmstr. 59,
Gartenstraße 1,
Gneisenaustraße 4,
Klosterrstraße 23/25,
Matthiasstraße 101.

Neu: Junkernstraße 15,
Neumarkt 8,
Ring, Niemerzeile 9,
Reichsstraße 53, 5949
Schönitzerstraße 19,
Vorwerkstraße 57a.

Breslau

Größtes Kaffee-Import-Geschäft Deutschlands,
im direkten Verkehr mit den Consumenten.

Winter-Preiccourant

von
Ludwig Herz
Breslau, Bücherplatz 4.
Schuhwaaren-Haus.



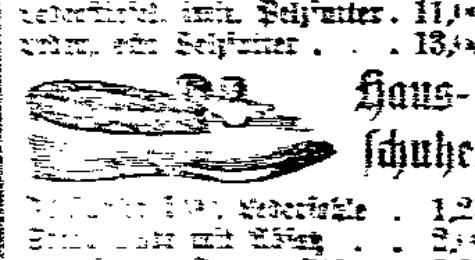
Damen-Stiefel.

| | |
|------------------------------|-------|
| Stiefel, rings Lederober | 8,75 |
| Ring, rings Lederober | 5,00 |
| Stiefel mit dekor. Ritter | 6,50 |
| Stiefelkrause, warm gefüllt, | 8,50 |
| die mit einer Sohle gefüllt. | 9,00 |
| die mit einer spärlich warm | |
| Sohle gefüllt | |
| Stiefel, rings | 18,00 |
| leder, angefüllt | 5,50 |
| leder, ledersohle | 6,00 |
| leder, "elegante" | 7,00 |
| leder, Ledersohle | 7,75 |



Herren-Stiefel.

| | |
|--------------------------|-------|
| Stiefel, rings Lederober | 7,50 |
| Ring, rings Lederober | 5,00 |
| leder, Ledersohle | 7,50 |
| leder, rings Lederober | 8,50 |
| leder, rings Lederober | 11,00 |
| leder, rings Lederober | 13,00 |



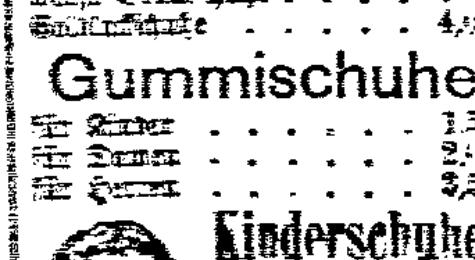
Haus-schuhe.

| | |
|------------------------|------|
| leder, rings Lederober | 1,25 |
| leder, rings Lederober | 1,50 |
| leder, rings Lederober | 2,00 |
| leder, rings Lederober | 2,50 |
| leder, rings Lederober | 3,00 |



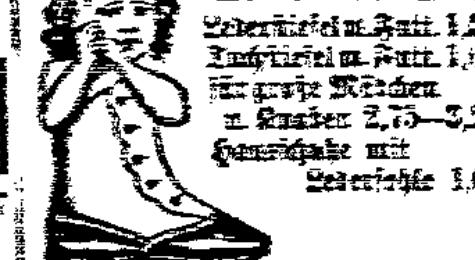
Ballschuhe

| | |
|------------------------|------|
| leder, rings Lederober | 2,00 |
| leder, rings Lederober | 2,50 |
| leder, rings Lederober | 3,00 |
| leder, rings Lederober | 3,50 |
| leder, rings Lederober | 4,00 |



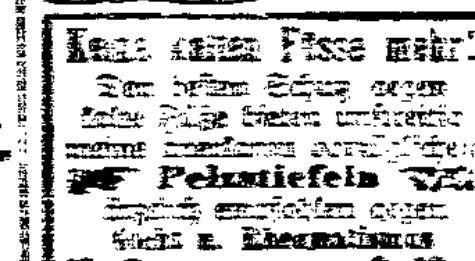
Gummischuhe

| | |
|-------|------|
| leder | 1,50 |
| leder | 2,00 |
| leder | 2,50 |
| leder | 3,00 |
| leder | 3,50 |



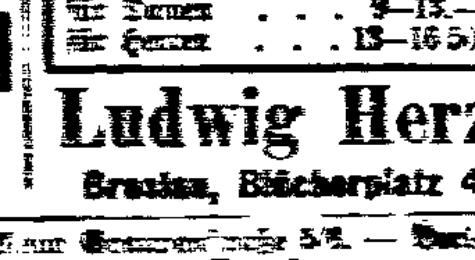
Kinderschuhe

| | |
|-------|------|
| leder | 1,50 |
| leder | 2,00 |
| leder | 2,50 |
| leder | 3,00 |
| leder | 3,50 |



Schlittschuhe

| | |
|-------|------|
| leder | 4,00 |
| leder | 4,50 |
| leder | 5,00 |
| leder | 5,50 |
| leder | 6,00 |



Kinder-Schlitten

| | |
|----------------|----|
| lederschlitten | 25 |
| lederschlitten | 30 |
| lederschlitten | 35 |
| lederschlitten | 40 |
| lederschlitten | 45 |

Nie wieder im Leben

Freut sich die Gelegenheit, so billig die Waaren abzugeben.

So lange der Vorrah reicht, offerre ich: 5943

Wedder und Wanduhren . . . von 2,- Mk. an.

Feder- und Wanduhren . . . 3,50

Regulatoren je kleiner billiger Preise.

Silberne Zylinderuhren . . . von 8,- Mk. an.

Monteure-Uhren . . . 7,50

Goldene Damenuhren . . . 10,-

Golds. Uhr im Gold . . . Silberwaaren je silberlichen Preisen.

Sämtliche Waaren unter Garantie.

Paul Thiel, nur Messergasse 12

an der Schmiedebrücke.

5943

für Kinder und Erwachsene, in der guten, gebrauchsfähigen, seit Jahren bewährten Qualitäten.

Mercur-Schlittschuhe mit Futterstreifen . . . Paar von 4,-

gewöhnlich einsitzende, bis zum 6,00 . . . Paar von 4,-

Beilage zu Nr. 299 der „Volksmacht“.
Freitag, den 22. November 1890.

Freitag, den 22. Dezember 1899.

Lokales und Provinziales.

Breslau, den 22. December 1899.

Breslauer Stadtverordnetenversammlung.

Die gestrige, in Folge des nahen Weihnachtsfestes nur schwach besuchte Sitzung unserer Stadtälter wäre gewiß sehr rasch und still verlaufen, wenn nicht von sozialdemokratischer Seite die friedfertige Weihnachtsstimmung ein wenig gestört worden wäre. Genosse Brühns nahm nämlich Veranlassung, nicht nur auf die planlose und langsame, den Verkehrsbedürfnissen der Großstadt nicht entsprechende Beseitigung der Schneemassen hinzuweisen, sondern nachdrücklich besonders die ganz ungenügende Auslohnung der beim Schneeschippen beschäftigten Arbeiter zu tadeln. Seine Erklärung, daß es unmöglich sei, die Notlage der durch das Frostwetter arbeitslos gewordenen Leute, die sonst erheblich mehr verdienen, durch Zahlung eines Stundenlohnes von 15 resp. 18 Pfennigen im Interesse der Stadt auszunutzen, brachte den Herrn Oberbürgermeister in Harnisch; Herr Dr. Bender war aber unseres Erachtens in seiner Erwiderung nicht sehr glücklich, wenn er den Magistrat auf den nächsten Unternehmensstandpunkt stellte und einfach erklärte, der Magistrat richte sich hier lediglich nach Angebot und Nachfrage der vorhandenen Arbeitskräfte. Das ist doch im Grunde eine tatsächliche Bekräftigung der Behauptung des Genossen Brühns und dieser offenbarte eine fast übergroße Höflichkeit, als er in seiner Erwiderung den Ausdruck „unwürdig“ in „mindestens unpassend“ abmilderte.

Eine der florischen Schießverbes betreffende Magistratslage gab dann noch dem Genossen Brühns erwünschte Gelegenheit, auf das Verhalten hiesiger Polizeiorgane gegenüber solchen Wirthen hinzuweisen, die es wagen, den sozialdemokratischen Arbeitern ihre Lokale zu Versammlungen zu geb.n. Die entschiedene, durchaus berechtigte Kritik, die unser Redner an dies thatsächlich auf eine Aufrhebung des Versammlungsrechtes der Arbeiter hinauslaufende Verhalten übte — unsere Leser mögen die betreffenden Ausführungen weiter unten nachlesen —, war gewiss nothwendig, hoffentlich auch nützlich und fand die Zustimmung

auch mancher bürgerlichen Vertreter.

Recht interessant war eine gelegentliche Bemerkung des Herrn Stadtverordnetenvorsteigers, daß eine demnächst vorzunehmende Revision der Geschäftsordnung der Stadtverordneten-Versammlung auch den bisher und seit langen Jahren bestehenden Gebrauch beseitigen sollte, den Rednern „im Anschluß“ an eine zur Berathung stehende Angelegenheit nach Erledigung derselben die Befähigung anderer Angelegenheiten zu gestatten, die mit dem betreffenden Gegenstand der Tagesordnung in einem oft nur sehr losen Zusammenhang stehen. Wohl mag dieser Brauch hin und wieder einmal die Geschäftsdispositionen des Vorstandes der Versammlung fördern, andererseits aber erweitert er in wirklich liberaler Weise die Redefreiheit und schafft die Möglichkeit, den Magistrat über oft recht wichtige Fragen rasch zu interpellieren, Beschwerden usw. zu erledigen, in denkbare bester Weise. Eine Beseitigung dieses parlamentarischen Gebrauchs ohne Ersatz desselben durch entsprechende andere Änderungen der Geschäftsordnung würde eine erhebliche Verkürzung der parlamentarischen Rechte unserer Stadtverordneten und damit eine schwere Schädigung der Interessen der Wähler bedeuten.

* 1 *

*
Die gefriige Sitzung der Stadtvorordneten-Versammlung wurde
um $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags vom Vorzischen, Geheimen Justizrat
Dr. Freund, eröffnet und gienet. Nach einigen Mittheilungen ge-
langten u. a. folgende Vorlagen zur Verhandlung:

Der Verkauf des Straßenzettels und Haus-
gemüses von dem Abholungsplatz auf der Viehweide an die Handels-
gesellschaft Schöller u. Co. in Groß-Wachbern vom 1. April 1900
bis 31. März 1901 für 1000 Mark wird vom Ratverein, Stadtr.
Heymann, empfohlen und von der Versammlung genehmigt.
Gerner giebt die Versammlung ihre Zustimmung, daß die Beträge
über den Verkauf des Straßenzettels, Haushaltsgemüses und Pferde-
dungers von jetzt an durch die Stadt selbstständig geschehen sollen.
Stadt. Brühns berichtet sich über die ungenügende und plan-
lose Ablöse der Schneemassen in den Straßen der Stadt. Während
in wenig verkehrreichen Straßen der Schnee längst abgefahren ist,
hat man damit z. B. in der verkehrreichen Neuen Gaußenstraße
und am Sonnenplatz erst heute begonnen. Ebenso wie auch Be-
schwörde erheben werden gegen die ganz ungenügende Auslohnung
der beim Schneewippen beschäftigten Leute. Dieselben bezahlen bis-
her pro Stunde 15 Pf., für Nacharbeiten 18 Pf. und erst seit einigen
Tagen erhalten sie, wenn ein hiesiges Blatt recht berichtet, 18 resp.
21 Pf. pro Stunde. Auch das ist noch entschieden zu wenig. Es
handelt sich meist um Leute, die in Folge des Frostverletzes ihre
bisherige Arbeit aufgeben mußten und es ist des Magistrats der
Stadt Breslau unwürdig, die Notlage dieser Leute in solcher
Weise auszunützen.

Oberbürgermeister Dr. Bender: Von Unwürdigkeit kann doch keine Rede sein. Wir zahlen so viel, wie andere Arbeitgeber und zwar hier an ungelehrte Leute, die gewöhnlich sehr wenig leisten. Stadtrath Wedder bestreitet, daß eine Unwürdigkeit bei der Schneeräumung vorhanden ist. Davon kann nicht geredet werden. Es geschehe hier nicht, wie in anderen Städten. Der Lohn für die Schneefräpper ist durchaus angemessen. Es ist auch beschlossen worden, denselben früh bei strenger Kälte Kaffee zu octabrechen, damit sie nicht nötig haben, Schnaps zu trinken. Auch die Octabrechung von Suppen wird erwogen. Höheren Lohn wie bisher.

Stadt. Brühns: Gewiß gibt es Städte, in welchen es mit der Straßeneinigung noch schlechter steht, es gibt aber auch welche, in denen es damit besser steht, wie in Breslau. Ich glaube von einer gewissen Planlosigkeit sprechen zu dürfen, wenn ich darauf hinweisen kann, daß z. B. Straßen, wie die Neue Staupenstraße, in der zwei Linien der elektrischen Bahn und eine Pferdebahnlinie nebstden beiden anderen Führwerken verkehren, nach nicht von dem großen Schneehaufen befreit sind, während z. B., wie man mir sagt, in der Hohenzollustraße der Schnee längst abgefahrt ist. Sehr erfreut den Magistrat den Schaeferkippen eine Wochtar, wann er ihnen früh heißen Kaffee geben läßt, trotzdem aber sollte er ihnen doch auch etwas höheren Lohn zahlen. Beirigt doch sogar der aussüchtige Tagelohn 2 Mk. Und es handelt sich hier thatlich zum großen Theil um Arbeiter, die sonst, wenn es kein Frost weiter giebt, pro Stunde 30 bis 40 Pf. verdienen. Daß die Leute nicht viel leisten, mag ja richtig sein, ich kann es Ihnen aber auch nicht verdenken, wenn sie sich für 15 oder 18 Pf. pro Stunde nicht sehr anstrengen. Es ist mindestens u. passend, daß der Magistrat nicht bessere Löhne zahlt.

Oberbürgermeister Dr. Bender: Wir sehen den Lohn nach Angebot und Nachfrage der Arbeitskräfte fest. Vom Standpunkt des Stadtverordneten Bruhns mag ja die Forderung höheren Lohnes berechtigt erscheinen. In Sachen der Schneearbeit steht es nicht so schlimm, wie es der Stadtverordnete Bruhns darstellt. Ein Vorwurf könnte uns doch nur gemacht werden, wenn der Nachweis geführt wird, daß Straßen nicht gereinigt werden, deren Reinigung notwendig war. Stadtbauamtsleiter bemerkt, daß die Reinigung der Straßen auch von den Straßenbahnen abhängig ist. Stadtrat Wecker führt noch aus, daß die Reinigung der Straßen auch durch den Mangel an Gespannen verzögert wird. Auch habe in manchen Straßen die elektrische Straßenbahn die Reinigung vorzunehmen. Ob das auch in der Neuen Graupenstraße der Fall sei, könne er im Augenblick nicht sagen.

Ferner sind auch die Termine 2. Ordnung, der 28. Mai und 13. Juni als solche 1. Ordnung zu rechnen, weil an diesen Tagen eine Sonnen- bzw. Mondfinsternis stattfindet.

* Die Innungen in Breslau. Zur Zeit zählen Breslau 43 Innungen mit 4783 Mitgliedern. Davon gehören 33 Innungen mit 4428 Mitgliedern dem Innungsverbande an; zehn zumeist kleinere Innungen mit 355 Mitgliedern stehen außerhalb des Verbandes.

* Wochen-Vericht des statistischen Amtes der Stadt Breslau. In der Berichtswoche vom 10. Dez. bis 16. Dez. 1899 sind 43 Eheschließungen gemeldet worden.

Ferner sind auch die Termine 2. Ordnung, der 28. Mai und 13. Juni als solche 1. Ordnung zu rechnen, weil an diesen Tagen eine Sonnen- bzw. Mondfinsternis stattfindet.

* **Die Innungen in Breslau.** Zur Zeit zählen Breslau 43 Innungen mit 4783 Mitgliedern. Davon gehören 33 Innungen mit 4428 Mitgliedern dem Innungsverbande an; zehn zum Teil kleinere Innungen mit 355 Mitgliedern stehen außerhalb des Verbandes.

Wochenbericht des statistischen Amtes der Stadt Breslau. In der Berichtswoche vom 10. Dez. bis 16. Dez. 1899 sind 43 Eheschließungen gemeldet worden. In der Vorwoche wurden 219 Kinder geboren. Davon waren 215 ehelich, 34 unehelich, 238 lebend geboren (118 männlich, 120 weiblich), 11 todtgeboren (7 männlich, 4 weiblich). Einschließlich der nachträglich gemeldeten sind 174 Sterbefälle (91 männliche, 83 weibliche) in der Berichtswoche vorgekommen. Todesursachen: Scharlach 2, Masern und Rötheln 3, Rose 1, Diphtherie —, Grippe —, Wochenbettseifer —, Kreuchhusten 1, Unterleibstyphus —, Rühr —, Brechdurchfall 1, Magen- und Darmkatarrh 6, andere acute Darmkrankheiten 1, akuter Gelenkheumatismus —, andere Infektionskrankheiten —, Krebs 10, Beinbruch 8, Krämose 8, andere Krankheiten des Gehirns 8, Lungenentzündung 29, Lungen- und Luftröhren-Entzündung 16, andere acute Krankheiten der Atmungsorgane 5, andere Krankheiten der Atmungsorgane 5, Lebensschwäche und Atrophie der Kinder 12, alle übrigen Krankheiten 52, Verunglückung 2, Selbstmord —, Todschlag — unbekannt 1

* **Briefmarken für Neujahrsbriefe.** Beim Herannahen des Jahreswechsels ist wiederum darauf aufmerksam zu machen, wie es sich dringend empfiehlt, den Einfluß der Briefmarken für Neujahrsbriefe nicht bis zum 31. Dezember zu verschieben, sondern dies früher zu bewirken, damit der Schalterverkehr an dem genannten Tage sich ordnungsmäßig abwickeln kann. Ebenso liegt es im eigenen Interesse des Publikums, daß die Neujahrsbriefe frühzeitig zur Auslieferung gelangen und daß nicht nur auf den Briezen nach Großstädten, sondern auch auf Briefen nach Mittlestdäten die Wohnungs- des Empfängers angegeben werde.

* Ein Sanatorium großer Art für chronische Kranken und Reformasylen wurde von dem Generaldirektor des

* Die Eisenbahn-Direktion Breslau hat die Bahnhofs-
wirths annehmen, bei 10 Grad Reamur oder im Dienst befind-
lichen Rangirpersonal und den auf der Strecke befindlichen
Fahrbauern auf Beifügung der Station vorstehender Warenliste zu
verabreiten und der Stationenliste anzugehören.

* Die Universitäts-Kinderklinik erhält einen Neubau. Die profitorien Abteilungen, d. B. Hauptsäule, Nebengebäude etc. sind auf 118.500 Mf. veranschlagt. Die Klinik wird 1902 fertiggestellt sein.

* **Ein Schwindler.** Vor einigen Tagen hat sich ein junger Mann, der sich Baron Horowitz, Journalist aus Wien, nannte, bei Herrn Dr. Auerdorffer, Vorsteher zweier Billards, erboten und erhalten. Herr Horowitz wandte sich nach Wien zur Zukunft über den Mann und erhielt die erwartete Antwort, daß es ein Betrüger sei, vor dem besser offensichtlich wird.

* **Das Adress- und Geschäftshandbuch von Breslau und Umgegend.** Das neue von der Firma Giese, Barth u. Co., ist gestern erschienen.

* **Eben-Theater.** Die Bewandlung des Zirkus Renz in ein fortlaufendes Theater ist beendet. Der Zirkuskram ist ein allen Ansprüchen der modernen Bühne entsprechender Riesentheater geworden. Die Eröffnungs-Salo-Vorstellung ist auf den ersten Freitagabend, Abends 8 Uhr, angelegt. Am zweiten und dritten

* **Fälschendiebstahl.** Am 20. d. Mon., Abends, wurde auf einem Ring vor einem Schuhgeschäft einer Kaufmannsstadt ein Portemonnaie mit 10 Mark gestohlen.

* Schausensterbrand. Donnerstag Nachmittag $4\frac{1}{4}$ Uhr
die die Feuerwehr nach dem Hause Daimlerstraße 78 (Ed. Alte
Zeile), wo beim Andrennen der Gasflasche im Schauensneter
des Barberladens ausgestellte Petrischen, Zahnbürsten, verschiedene
Leitengegenstände und Watte in Brand gerathen waren. Das
Feuer wurde jedoch rasch von Helfern gelöscht.

* Auf dem Überschleißischen Bahnhof ist gestern der seit dem
Ostod. d. J. tierisch nationale Sationsvorsteher Rothlich
bedauerlicher Weise verunglücht. Der Beamte wurde von dem
fahrenden Schnellzug aus Überschleißien erfaßt und zu Boden ge-
leudert. Herr Rothlich trug einen komplizierten Knöchelbruch da-
m. Wenn der Verunglückte nicht sofort nach dem Unfall von den
Eisernen entfernt worden wäre, so wäre er von dem Posener
Schnellzug, welcher wenige Sekunden später hier anlangte, über-
fahren worden.

* Aus dem Polizeibericht. In das Polizeigesängnis
wurden am 20. d. M. 23 Personen eingeliefert. — Gefunden
wurden: eine Pappo, ein Portemonnaie, ein Damenschirm, ein
Unterüberzieher, ein schwarzes Joquet, ein Schalpela, ein Um-
agetuch, ein Pelztragen, ein Kofft mit unbekanntem Inhalt, ein
paar Gardinen, ein Packet Pappe, eine 7 Meter lange Bohle und
Rosenranz. — Abhanden kamen: Ein Siegelring mit
einem bunftröthen Stein, ein Sponzigniarstück, ein Trauring, gez.
W. 11. 4. 92, eine graue Melone und ein Paar

Sobten, 20. Dezember. Erstdtl. In Groß-Um erstickten
sie durch Rauch ein Summermann und ein zweijähriger Knabe.
Ihrer Schlaflube war daß hinter dem Ofen liegende Holz in
und gerathen.

Liegnitz. Auskunft und Rath in Gewerbegerichtssachen er-
len die Genossen: Hugo Bachnit, Hutmacher, Steinstraße 6
thold Merker, Tischler, Muelstraße 56; Heinrich Ulber
tler, Kürschnerstraße 9.

Tschau, 21. Dezember. Hohes Alter. Im Alter von
Jahren ist hier selbst der frühere Fleischmeister Medel gestorben.
Publitz, 21. Dezember. Auf dem Wege dergange
Schierolau wurde das Schutzenzelbst des Stadtbürgers Blo-
ßt aus Mollna in dem Augenblick, als es das Feuerdahng eis-
te, von der Verbrennung eines daherkommende Säus erlegt.
und Schützen wurden gerettet. Dem Bruder wurde
Brunkofen eingedrückt und der rechte Arm geschrägt. Durch
seiner Einschätzung ins dieße Krankenhaus nach an-

